

Pr. 962.

91

Instruktion

zur praktischen Handhabung

der den

Forst- und Jagdschutz

betreffenden Gesetze und Verordnungen

mit besonderer Berücksichtigung

der in der

Provinz Sachsen geltenden Bestimmungen.

Verfaßt von

Dr. Robert Klemm,
Regierungsassessor.

Herausgegeben als Preisschrift
vom

Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein
Section Provinz Sachsen.

Halle a. S.,

C. E. M. Pfeffer (R. Stricker).

1887.

A. Themb

Instruktion

zur praktischen Handhabung

der den

Forst- und Jagdschutz

betreffenden Gesetze und Verordnungen

mit besonderer Berücksichtigung

der in der

Provinz Sachsen geltenden Bestimmungen.

Verfaßt von

Dr. Robert Klemm,
Regierungsassessor.

Herausgegeben als Preisschrift

vom

Allgemeinen Deutschen Jagdschutzverein
Section Provinz Sachsen.

Halle a. S.,

C. E. M. Pfeffer (R. Stricker).

1887.



Vorwort.

Bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes zu der nachstehenden, der Abwehr widerrechtlicher Störungen der Forsten und Jagden durch Menschen dienenden Instruktion ist der Gesichtspunkt maßgebend gewesen, daß die praktische Brauchbarkeit einer solchen Schrift, welche vorzugsweise für die Förster d. h. Personen ohne juristische Vorbildung bestimmt ist, neben dem Erforderniß gemeinverständlicher Darstellung inhaltlich eine gewisse Vollständigkeit erheischt, die ihrerseits wieder zwischen einer wortgetreuen Wiedergabe des Textes sämtlicher einschlägiger Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Gerichtsentscheidungen und einem bloß summarischen Repertorium die Mitte halten muß. Der Förster wird vor dem Umfange einer Sammlung der ersteren Art zurückschrecken, eine Menge Bestimmungen studiren müssen, die für ihn nur sehr geringe Bedeutung haben und endlich den Zusammenhang der verschiedenen Gesetze etc. untereinander nur mühsam herausfinden. Eine kurzgehaltene, bloß summarische Darstellung der einschlägigen Vorschriften andererseits, welche den Förster, der sich nicht bloß im Allgemeinen unterrichten, sondern für einen ihm vorliegenden praktischen Fall Auskunft erholen will, für die einzelnen, speciellen Be-

stimmungen auf die amtlichen Sammlungen selbst zurückverweisen muß, wird ebenfalls sehr bald wieder bei Seite gelegt werden. Soll eine Instruktion für Handhabung des Forst- und Jagdschutzes wirklich und dauernd praktisch sein, so muß sie auf dem Gebiete des letzteren den Förster völlig der Nothwendigkeit überheben, die amtlichen Sammlungen, die ihm theils schwer zugänglich, theils weniger leicht verständlich sind, selbst nachzuschlagen. Dieses Ziel erstrebt die nachstehende Instruktion; dennoch ist es nicht unterlassen, durch stete Hinweise auf die amtlichen Publikationen die Möglichkeit zu geben, die Originalbestimmungen jederzeit im Bedarfsfalle nachzusehen.

Inhalts=Übersicht.

I. Theil. Allgemeine Bestimmungen §§ 1—97.

1. Abschnitt. Die mit dem Forst- und Jagdschutz betrauten Personen §§ 1—19.
 1. Die Forsthüter §§ 4—6.
 2. Die königlichen Forstschutzbeamten §§ 7—9.
 3. Die gerichtlich beeidigten Förster §§ 10—16.
 4. Die Forstschutzbeamten als Hülfbeamten der Staatsanwaltschaft §§ 17—19.
2. Abschnitt. Die Rechte und Pflichten der mit dem Forst- und Jagdschutz betrauten Personen im Allgemeinen §§ 20—30.
 1. Die Rechte und Pflichten des Privatförsters im Allgemeinen §§ 21—24.
 2. Die Rechte und Pflichten der Forstschutzbeamten im Allgemeinen §§ 25—30.
3. Abschnitt. Vorläufige Festnahme, Beschlagnahme, Durchsuchung §§ 31—52.
 1. Vorläufige Festnahme §§ 31—33.
 2. Beschlagnahme §§ 34—45.
 3. Durchsuchung §§ 46—52.
4. Abschnitt. Pfändung, Ersatzgeld §§ 53—71.
 1. Die gewöhnliche Pfändung §§ 53—59.
 2. Die gegen den Waldstreuberechtigten gerichtete Pfändung § 60.
 3. Die Viehpfändung des Feld- und Forstpolizeigesetzes §§ 61—67.
 4. Der Anspruch auf Ersatzgeld §§ 68—71.
5. Abschnitt. Der strafrechtliche Schutz der Förster gegen Widerseßlichkeit und thätlichen Angriff der Forst- und Jagdfrevler §§ 72—80.
6. Abschnitt. Das Recht zum Waffengebrauche §§ 81—97.

II. Theil. Grundzüge des bei Ermittlung und Verfolgung der Forst- und Jagdfrevel zu beobachtenden Verfahrens §§ 98—125.

1. Abschnitt. Die Feststellung des Thatbestandes §§ 99—112.
 1. Die Feststellung des objektiven Thatbestandes (der That) § 99.
 2. Die Feststellung des subjektiven Thatbestandes (der Thäterschaft) §§ 100—112.
2. Abschnitt. Sicherung des Beweises und einer etwaigen Einziehung §§ 113—119.
3. Abschnitt. Die Strafanzeige §§ 120—125.
 1. Strafanzeige wegen Forstdiebstahls § 121.
 2. Strafanzeige wegen Forstpolizeiübertretung § 122.
 3. Strafanzeige wegen Jagdpolizeiübertretung § 123.
 4. Strafanzeige wegen anderer Forst- und Jagdfrevel § 124.
 5. Der Strafantrag § 125.

III. Theil. Der Forstdiebstahl §§ 126—142.

IV. Theil. Die Forstpolizeiübertretungen nebst den verwandten Vergehen und Verbrechen §§ 143—230.

Allgemeine Bestimmungen §§ 143—150.

Die einzelnen Strafbestimmungen §§ 151—230.

- I. Der unbefugte Aufenthalt auf Forstgrundstücken §§ 152, 153.
- II. Das unbefugte Gehen über Forstgrundstücke §§ 154, 155.
- III. Das unbefugte Fahren, Reiten, Viehtreiben u. über Forstgrundstücke § 156.
- IV. Das unbefugte Weiden auf Forstgrundstücken u. dergl. §§ 157—168.
- V. Beschädigung von Walderzeugnissen §§ 169—172.
- VI. Allgemeine Ordnungswidrigkeiten §§ 173—183.
- VII. Verhütung von Forstdiebstählen und Forstbeschädigungen §§ 184, 185.
- VIII. Zuwiderhandlungen gegen die zur Vertilgung schädlicher Thiere oder Pflanzen erlassenen Polizeiverordnungen §§ 186—188.
- IX. Ordnungswidrigkeiten bei der Holzabgabe und Holzabfuhr §§ 189—191.

- X. Die Ausübung von Waldnutzungen im Allgemeinen §§ 192—198.
- XI. Die Ausübung der Waldstreuberechtigung insbesondere §§ 199—206.
- XII. Die Gräser-, Raff- und Leeseholz-Nutzung insbesondere §§ 207—211.
- XIII. Das Einsammeln von Kräutern, Beeren oder Pilzen § 212.
- XIV. Die Controle der Hölzer, welche unverarbeitet transportirt werden §§ 213—215.
- XV. Schutz des Waldes und der Torfmoore gegen Feuergefähr § 216—226.
- XVI. Das Verfahren bei Wald- und Moorbränden § 227.
- XVII. Schutz der Grenzen §§ 228—230.

V. Theil. Jagdvergehen und Jagdpolizeiübertretungen §§ 231 bis 301.

- 1. Abschnitt. Bestimmungen, welche das unbefugte Jagen betreffen §§ 231—247.
- 2. Abschnitt. Polizeiliche Strafbestimmungen, welche die Verhütung von Jagdfreveln bezwecken §§ 248—267.
 - 1. Unbefugtes Betreten eines fremden Jagdreviers in Jagdausrüstung §§ 248—252.
 - 2. Die Wildlegitimationscontrole §§ 253—261.
 - 3. Das Recht zur Tödtung überlaufender Hunde und Katzen §§ 262—267.
- 3. Abschnitt. Strafbestimmungen, welche die Ausübung der Jagd im Interesse der Erhaltung des Wildstandes beschränken, einschließlich der Vorschriften zum Schutze nützlicher Vögel §§ 268—290.

Die Schonzeiten §§ 268—277.
Die zum Schutze nützlicher Vögel erlassenen Bestimmungen §§ 278—290.
- 4. Abschnitt. Bestimmungen, welche die Ausübung der Jagd im Interesse der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit einschränken §§ 291—300.
Schlußbestimmung § 301.

- Wiesenpieper** 285.
Wiesenschmäher 285.
Wilddieberei siehe Jagdvergehen.
Wilddiebstahl 246.
Wildgarten 246, 275.
Wildlegitimations-Controle 253—261.
Wildschaden, Jagen Nichtberechtigter zur Verhütung von W. 243, 244.
Windhunde 264, 266.
- Wurzeln**, Diebstahl von W. 128.
Zaunkönig 285.
Zeißig 285.
Zeugen des Frevels, deren Sicherung 114.
Ziegen, Weiden von Z. im Walde 164, 168.
Ziegenmelker 285.
Zweige, unbefugtes Abbrechen von 170.
-